

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMM-C-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Herr Jan MICHAL**  [**Jan.MICHAL@ec.europa.eu**](mailto:Jan.MICHAL@ec.europa.eu)  **+ 32 2 29 64032**  **1**  **2. / 3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Als Dienststelle, die für die Lenkung und Koordinierung der politischen und wirtschaftlichen Erkenntnisse der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten zuständig ist, einschließlich der Präsenz in den sozialen Medien, sucht Referat COMM.DGA1.C.2 nach einem nationalen Sachverständigen, der als Kontaktstelle der Direktion für die Tätigkeiten der Kommissionsvertretungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Desinformation die EU betreffend fungieren soll (zur Unterstützung des Aktionsplans für Desinformation vom Dezember 2018).

Wir bieten eine Stelle in einem dynamischen Arbeitsumfeld mit guter Arbeitsatmosphäre. Das Team von etwa 15 Mitgliedern liefert hochwertige Produkte für die Hierarchie der Kommission und das Kollegium. Dies erfordert Flexibilität um regelmäßig auf externe unvorhergesehene Ereignisse und enge interne Fristen reagieren zu können. Erforderlich sind eine effiziente Zusammenarbeit, Teamgeist und gute Kommunikationsfähigkeit.

Die Aufgabe umfasst die Koordinierung der Kommunikationsmaßnahmen der Kommissionsvertretungen im Bereich der Desinformation die EU betreffend, einschließlich der Kontakte zu den nationalen Behörden, Sensibilisierungsmaßnahmen oder Aktivitäten in den sozialen Medien, die Teilnahme an internen Sitzungen, Beiträge zu Briefings und Analysematerial im Zusammenhang mit Desinformation. Der/Die StelleninhaberIn sollte in der Lage sein, komplexe Themen in einfacher Sprache zu erklären und Kommunikationsstrategien zur Prävention und Bekämpfung von Desinformation die EU betreffend zu entwickeln.

Die Position umfasst auch die Vorbereitung, Umsetzung, Bewertung und Berichterstattung von Kommunikations- und sozialen Medien Strategien (proaktiv und reaktiv).

Der/Die StelleninhaberIn muss die Maßnahmen der Kommissionsvertretungen bei der Prävention und Bekämpfung von Desinformation erkennen, unterstützen und fördern und in der Lage sein, zur allgemeinen Rolle der Kommission in diesem Bereich beizutragen. Er/Sie sorgt für nahtlose, effiziente und rasche Arbeitsabläufe und Kommunikation zwischen den einschlägigen Akteuren der GD Kommunikation und anderen Dienststellen, einschließlich des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Die Arbeit erfordert ein hohes Maß an politischem Gespür, sehr gute analytische Fähigkeiten und redaktionelle Fähigkeiten sowie die Eignung Kontakte aufzubauen und zu pflegen, aktiver Arbeitseinsatz und klare und präzise interne und externe Kommunikation.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Kommunikation. Der Bewerber/die Bewerberin sollte über 5 Jahre Berufserfahrung in der politischen Kommunikation und über 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Desinformation verfügen. Er/Sie hat Erfahrung in der Planung, Koordinierung und Ausführung von Kommunikationsaktivitäten und verfügt über ein ausgeprägtes Verständnis der politischen und medialen Realität in Europa.

Medienerfahrung und/oder Schulung/Coaching im Einsatz von Mitteln und/oder Technologie zur Erkennung und Bekämpfung von Desinformation wäre von Vorteil.

Erfahrung mit Social-Media-Plattformen, einschließlich: Twitter, Facebook, Instagram, Linkedin, Youtube und Social-Media-Monitoring (Brandwatch, Socialbakers or ähnliches) wäre von Vorteil.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte über die folgenden Kenntnisse/Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen:

- Konzeptualisierung und ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten (Texte für den internen und externen Gebrauch)

- Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und effizient zu organisieren und Projekte und Arbeitsaufträge durchzuführen

- Gute Koordinierungsgabe

- Fähigkeit, unabhängig, aber auch als Teil eines Teams zu arbeiten

- Ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten

- Ausgeprägtes Initiativgefühl in Verbindung mit Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl

- Diplomatische Kommunikationsfähigkeiten

- Ausgezeichnete Computerkenntnisse

Angesichts der Vertraulichkeit einiger Dossiers sind Sensibilität und Diskretion von entscheidender Bedeutung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete englische und gute französische Sprachkenntnisse, sowohl mündlich als auch in schriftlicher Form. Die Kenntnis weiterer Amtssprachen wäre von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)